Erideint modentlich brei Ral und zwar Dienftage, Donnerftage und Sonnabenbe.

inzeigeblatt. nts-und Gerichtsamtsbezirk Gibenstock

Abonnement vierteljährlich 12 Rgr. incl. Bringerlobn.

Inferafe: Bur ben Raum einer einspaltigen Beile 1 Rgr.

und deffen Umgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: G. Sannebobn in Cibenftod.

Cinundgwangigfter Jahrgang.

Diefes Blatt ift auch für obigen Breis burch afle Poftanftalten gu

begieben.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inferaten wird entiprechender Rabatt gewährt.

Die Erpeb. bes "Amte- und Angeigeblattes."

Bekanntmachung.

Auf eine neuere Anzeige, daß in den Ortschaften des hiefigen Amtebezirts die Badwaaren von zu leichtem Gewichte feien, wird die in Rr. 116 Des Umte- und Anzeigeblattes fur Cibenftod und Umgegend bom vorigen Jahre erlaffene Befanutmachung in Rachstehendem erneuert. Gemaß § 73 der Reichegewerbeordnung werden die Bader und Berfaufer bon Badwaaren des hiefigen Amtegegirte hierdurch veranlaßt, die Preise und das Gewicht des Brodes, der Cemmel und ber ig. Pfennigbrode durch einen von außen fichtbaren Auschlag am Berfaufelofale gur Renutniß bes Bublifums gu bringen.

Diefer Anichlag ift zu erneuern, fobald eine Preisveranderung eintritt, auch ift diefer jedesmal mit dem ortspolizeilichen Stempel zu verfeben. Richt minder haben die Bader und Berfaufer von Badwaaren im Berfaufelofale eine Baage mit den erforderlichen genichten Gewichten aufzustellen und die Benugung berfelben jum Rachwiegen ber verfauften Badwaaren Jedermann ju geftatten.

Reubadene Baare muß das volle richtige Gewicht haben; bei wenigstens zwei Tage altem Brode geben dem Berfaufer auf 2 Pfund

Buwiderhandlungen, die anher anzuzeigen find, werden außer der Confistation ber Baaren und fo weit nicht die Bestimmungen bes Strafgesethuche eintreten, mit Belbftrafen bis gu 50 Ehlr., beg. Baft bis gu vier Bochen geahndet werden.

Die Ortegerichte des hiefigen Amtebezirfs werden zugleich angewiesen, von Zeit zu Zeit Revisionen vorzunehmen, nicht vollwichtig befundene Brode oder andere der mehrerwähnten Badwaaren wegzunehmen und Anzeige darüber anher zu erstatten.

Königliches Gerichtsamt Eibenstod,

ben 4. Februar 1874. Landrod.

Cagesgeschichte.

Dentichland. - Sinfidtlich bes Musfalles der Bahlen in Elfag-Lothringen bemerft die offigiofe , Prov. Corr. Bolgendes: Die Bahlen find durchweg in entichieden reichefeindlicher Richtung ausgefallen. Die Debrgabl ber gemahlten Abgeordneten gehört ber ichroffften ultramontanen Partei au, die übrigen find wegen ihrer ausgesprochenen frangofischen, bentich-feindlichen Gefinnung gewählt worden, faft alle aber verdanfen ihre Bahl der feften Bereinigung der ultramontanen mit der politifchfrangöfischen Bartei. Den enticheibenden Ginfluß hat bei diefer Bereinigung Das Intereffe und Das Streben der Ultramontanen genbt. Bis por Kurgem mar die politifch-frangofifche Bartei Billens, Die abfolute Abwendung Elfaß-Lothringens bon den deutschen Begiehungen durch eine völlige Bahlenthaltung zu befunden; — es lag babei bas gewiß richtige politische Gefühl und Bewußtsein zu Grunde, daß jede, wenn auch noch fo unwillige und ungeberdige Theilnahme an ber Bertretung des deutschen Bolfes trop aller Proteste mit Borten ein erufter Schritt ber thatfachlichen Anerfennung ber neuen Berhaltniffe fei. Co lange die frangofifch-nationale Bartei Diefe Auffaffung festhielt, tounte die jogenannte elfaffische Bartei, welche zwar gleichfalls jede beutsch-nationale Gefinnung entschieden von fich weift, aber burch bie thatfachliche Unterordnung unter bie neuen Buftande ben Intereffen ber elfaß-lothringifchen Lande am beften ju dienen meint, fich der Boffnung hingeben, die Bahlen wenigftene in einigen Begirfen auf praftifch befonnene elfaffifche Patrioten gu lenten. Colche Ausfichten aber entfprachen nicht ben Blanen der ultramontanen Biderfacher des deutschen Reiche: ihnen fam es barauf an, die Rraft ihrer Bartei immitten ber beutschen Bolfevertretung felbft auch burch Bilfetruppen aus Elfaß. Lothringen gu ftarfen, und zu diefem Brede murde nachweielich von ben Ultramontanen in Dentschland, und zugleich von Franfreich und von Rom aus Alles baran gefest, um die eifrigen frangofifch Gefinnten in Elfaß-Lothringen von ber Bolitit der Bahlenthaltung abzuwenden, und gu positiv feindlichen Bablen gu bestimmen. Bei dem Ginfluß, welchen Die ultramontane Bartei in Franfreich gur Beit befitt, und bei der engen Berbindung ihrer augenblidlichen Intereffen mit bem nationalen Gana- 1

tiemus gegen Dentichland tounte es nicht fehlen, daß das neue Lofungs. wort ohne Beiteres zur Geltung gelangte. Bon diefem Augenblide feste die fatholifche Beiftlichfeit in den Reichslanden im Berein mit ber frangofifchen Rationalpartei ihren gefammten Ginfluß in Stadt und Land daran, um die Bolfemaffen fur ben Bahlfeldzug gegen das beutiche Reich ju erregen, und unter bem Gindrud ber nen angefachten Leidenfchaft verhallten mehr und mehr die Dahnnigen der besonnenen und gemäßigten Politifer. Die Candidaten ber vereinigten firchlichen und politischen Agitationen erlangten ohne Schwierigfeit allgemein den Sieg, obwohl die Gegenpartei es in einzelnen Babibegirfen gu betrachtlichen, unter den obwaltenden Berhaltniffen unerwartet großen Minderheiten brachte.

Das Glfaffer Journal (Organ ber elfaffifchen Partei) befpricht bas Refultat ber Bablen in Elfaß-Lothringen und bemerft: "Bas unfere elfaffifchen Mitburger oder wenigftene biejenigen nuter ihnen betrifft, die fich bemüben, der freifinnigen, demofratischen und fortidrittlichen Partei anzugehören, wird das Bahlergebniß eine unvermeidliche Reaftion bei ihnen hervorrufen. Gie werden einfehen, daß die fur uns vorliegende Sachlage die Einigung aller freifinnigen Elemente gebieterisch erfordert. Wir haben den Schmerz erlitten, die alte liberale Partei, besonders in Straßburg gespalten zu sehen. Wir haben im jenseitigen (flerifalen) Lager viele Freunde erblickt. Heute ift der Beitpunft gefommen, Diefe Partei nen gu bilden und vereint die Teinde ber Freiheit ju befampfen. Rach Diefen Wahlen, welche fo viele und entgegengesette Fragen aufwarfen, wird die Geftaltung einer liberalen Bartei im Elfaß leichter fein ale vorher. Bir munichen bon Bergen, alle unfere Freunde mochten diefe Rothwendigfeit einfeben."

Bofen. Die Rachricht, daß das polnifche Theater hier aus Eraner über die Berhaftung des Erzbischofs geschloffen worden fei, erweift fich ale unrichtig. Rur givei von biefigen ultramontanen Rreifen, dem Bincengverein und dem tatholifchen Befellenverein jum 4. d. angefagte Dilettanten-Theater-Borftellung find ber "fdweren Erauer" megen unterlaffen worden. Im Theater wird ruhig weiter gespielt, auch souft werden Geft-lichfeiten und Concerte abgehalten. In der Proving werden, wie man ber "Bof. Big." mittheilt, fur Die nachfte Beit einige glangende Rarne-

valeballe vorbereitet.